

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1471

29. Einsetzung einer unabhängigen PUK zur Untersuchung des Radicant-Desasters
2025/375; Protokoll: ps, pw, gs

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, die Vorlage werde direkt beraten. Am 25. September 2025 überwies der Landrat stillschweigend das Verfahrenspostulat 2025/375 an die Geschäftsleitung des Landrats, dass die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) verlangt. Die Geschäftsleitung schlägt dem Landrat die Bildung einer speziellen PUK vor, sieht also von der Übergabe von PUK-Kompetenzen an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ab. Die GPK hat dies selber ebenfalls so empfohlen. Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat die Bildung einer siebenköpfigen Kommission, und zwar sowohl aus Effizienz-, aber vor allem auch aus Vertraulichkeitsgründen. Was der Untersuchungsgegenstand der PUK angeht, gilt der Wortlaut des Verfahrenspostulats auch als Auftrag. Die Geschäftsleitung erachtet es als sachgerecht, dass die PUK dem Landrat innert Jahresfrist einen Bericht unterbreitet – ob dies bereits der abschliessende Bericht ist, sei offengelassen. In ihrer Arbeitsweise ist die PUK frei. Ihre Kompetenzen sind in den Paragrafen 64 bis 68 des Landratsgesetzes festgehalten. Klar ist auch, dass allfällige weitere gesetzliche Vorgaben, an welche die BLKB gebunden ist, beachtet werden müssen. Die Höhe der Kosten für die Arbeit der PUK sind zurzeit noch nicht abschätzbar und darum schlägt die Geschäftsleitung dem Landrat vor, für die Arbeit der Kommission die notwendigen Kosten unter gewissen Bedingungen zu bewilligen. Die Bedingungen sind die folgenden: Die Kommission unterbreitet der Geschäftsleitung des Landrats innerhalb von zwei Monaten nach der Aufnahme ihrer Arbeit ein detailliertes Budget zur Genehmigung, indem die vorgesehenen Ausgaben, insbesondere die Sekretariatsunterstützung und der Bezug von externen Fachleuten, ausgewiesen werden. Spätere Zusatzkosten (Bedingung 2) sind jeweils vorgängig von der Geschäftsleitung des Landrats zu genehmigen respektive zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen. Die bereits vorliegenden Anträge werden bei der Detailberatung des Landratsbeschlusses diskutiert werden.

::: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Peter Riebli (SVP) ist der Meinung, dass für die PUK-Mitglieder gewisse Ausschlusskriterien definiert werden müssten. Er beantragt deshalb, folgende Beschlussziffer 2 neu aufzunehmen:

2. Die Fraktionen schlagen der GL des Landrats je eine geeignete Person für die PUK vor.

Nicht wählbar sind aktuelle und ehemalige Bankratsmitglieder und Angestellte der BLKB sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Finanzkommission.

Es handelt sich um ein Zeichen gegenüber der Öffentlichkeit, dass das Ganze seriös angegangen wird und der Landrat nicht will, dass involvierte Kreise, die in der Vergangenheit mit der Radicant AG zu tun hatten, in der PUK Einsatz nehmen und möglicherweise ihre eigenen Interessen verfolgen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Antrag entspreche im Kern einem bereits gefassten, protokollierten, aber nicht öffentlichen Beschluss der Geschäftsleitung. Diese hat sich auf gewisse Kriterien für die Wählbarkeit der potenziellen Mitglieder geeinigt. Der entscheidende Unterschied ist, dass die Geschäftsleitung zusätzlich Mitarbeitende der BLKB zur Zeit der Radicant-Krise nicht als PUK-Mitglieder wählen möchte. Diese zeitliche Einschränkung gilt auch für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Finanzkommission.

Christine Frey (FDP) sagt, die Ausschlusskriterien seien protokolliert worden. Peter Riebli hat formuliert, wie diese öffentlich lauten sollen. Gibt es gemäss Geschäftsleitung noch zusätzliche andere Bestimmungen, die nicht öffentlich sind?

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) präzisiert, das Protokoll der Geschäftsleitungssitzungen werde nicht offengelegt. Deshalb wird ein Landratsbeschluss begrüßt, der die Kriterien klar regelt. Die Geschäftsleitung erachtet zusätzlich die Mitglieder des Initiativkomitees «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» als nicht wählbar. Gibt es nun einen Landratsbeschluss zu den Ausschlusskriterien, ist dieser massgebend.

Florian Spiegel (SVP) hat den Antrag nochmals erweitert, weil sich noch einige weitere Fragen stellen. – Folgende Kriterien erscheinen abschliessend korrekt:

2. *Die Fraktionen schlagen der GL des Landrats geeignete Personen für die PUK vor. Nicht wählbar sind aktuelle und ehemalige Bankratsmitglieder und Angestellte der BLKB ab dem Jahr 2020, Mitglieder von Bank- und Verwaltungsräten anderer Banken, die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Finanzkommission ab dem Jahr 2020 sowie die Mitglieder des Initiativkomitee der formulierten kantonalen Gesetzesinitiative « BLKB – die Bank fürs Baselbiet ».*

Es erscheint nicht zielführend, ein Landratsmitglied auszuschliessen, dass vor Jahren eine drei- oder vierjährige Banklehre bei der BLKB absolviert hat. Die Radicant ging im April 2021 offiziell an den Markt und die Beschlussfassungen dazu erfolgten 2020. Ab 2020 könnten Personen somit involviert gewesen sein und heute deshalb in einem Interessenkonflikt stehen.

Zu den Mitgliedern von Bank- und Verwaltungsräten anderer Banken: Gewisse Landratsmitglieder haben dies bereits abgeklärt und gesagt, es sei bei ihren Banken kein Problem. Das mag sein. Es kann jedoch nicht sein, dass solche Landratsmitglieder Einsicht in die Akten der PUK hätten. Beispiel Spitalplanung «Fokus» unter Regierungsrat Thomas Weber: Rahel Bänziger musste die Kommission verlassen, weil sie Mitglied des Verwaltungsrats eines Spitals war. Die Zahlen des Kantonsspitals sollten ihr nicht offengelegt werden. Dasselbe gilt für die BLKB.

Des Weiteren gibt es keinen Grund, Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Finanzkommission vor 2020 den Zugang zu verwehren.

Auch den Mitgliedern des Initiativkomitees könnte – genauso wie der Finanzkommission – vorgeworfen werden, dass sie ein Interesse daran hätten, zu ihren eigenen Gunsten in der PUK zu entscheiden.

Urs Kaufmann (SP) spürt, dass es eine längere Diskussion geben werde. Es braucht nun eine Liste der Kriterien, und dann soll diese durchgegangen werden und zu jedem Kriterium abgestimmt werden. In sich geschlossene Anträge sind nicht zielführend.

Marco Agostini (Grüne) kann mit beiden Anträgen leben. Eine Bitte an Florian Spiegel: Es wurde relativ lange über Swissquote gesprochen. Die PUK sollte frei sein, ob sie dieses Thema ebenfalls überprüfen will oder nicht. Deshalb sollte das Jahr 2018 anstatt 2020 eingesetzt werden. Passt Florian Spiegel seinen Antrag nicht selber entsprechend an, wird der Redner einen Antrag stellen.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, aus Sicht der FDP-Fraktion bestehe Sympathie für Peter Rieblis Vorschlag. Dieser könnte durch «Mitglieder des Initiativkomitees» ergänzt werden. Beim Antrag von Florian Spiegel bestehen Bedenken bezüglich der zeitlichen Begrenzung.

Pascal Ryf (Die Mitte) macht beliebt, die einzelnen Punkte gemäss dem Vorschlag von Urs Kaufmann abzuhandeln.

Adil Koller (SP) sagt, die SP-Fraktion sei im Grundsatz mit dem Antrag von Florian Spiegel einverstanden – zumindest mit dem ersten Teil. Die Geschäftsleitung des Landrats hatte auch darüber diskutiert, dass es um die Zeit der Radicant geht, nicht um Swissquote oder darum wer irgendwann einmal bei der BLKB gearbeitet hat oder im Bankrat war. Der Vorschlag bezüglich Bankräte oder Verwaltungsräte anderer Banken ist sehr zielführend. Dies wurde in der Geschäftsleitung nicht besprochen. Bezüglich der Mitglieder der Finanzkommission bestand von Anfang an Konsens, auch in der öffentlichen Diskussion. Der Redner hat im folgenden Antrag zudem versucht abzubilden, was der Landratspräsident bereits geäussert hat:

2. Nicht wählbar sind aktuelle und ehemalige Bankratsmitglieder und Angestellte der BLKB ab 2020, Mitglieder von Bank- und Verwaltungsräten anderer Banken, sowie die Mitglieder der Finanzkommission.

Man muss sich auf Kriterien einigen und kann nicht einfach die Hälfte des Landrats ausschliessen mit irgendwelchen willkürlichen Ideen, auch keine Initiativkomitees. Es sollen ganz klar diejenigen ausgeschlossen werden, die mit der Radicant zu tun hatten. Dies entspricht dem gesunden Menschenverstand.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erklärt zum Vorgehen, er habe die Vorlage gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vorgestellt und keinen Antrag dazu gestellt. Nun liegen aber mehrere formulierte Anträge vor. Falls sie nicht schon vorher zurückgezogen werden oder sich der Landrat nicht auf eine gemeinsame Formulierung einigt, dann werden die Anträge am Ende ausgemehrt.

Rolf Blatter (FDP) ist nicht Mitglied der Finanzkommission und deshalb auch nicht sehr nahe am Thema. Der Vorschlag von Urs Kaufmann mit der Namensliste erscheint jedoch nicht wirklich zielführend. Der Gerechtigkeit halber sollte es messbare Kriterien geben. Darauf sind auch die vorliegenden Anträge ausgerichtet. Der Landrat sollte sich auf Kriterien einigen und über diese abstimmen.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze den Antrag von Urs Kaufmann. Sollte dieses Vorgehen jedoch nicht möglich sein, wird der Antrag von Adil Koller unterstützt. Hintergrund ist, dass es klare Kriterien braucht, die eine Befangenheit verhindern. Mitglieder eines Initiativkomitees sind jedoch nicht befangen, sondern haben sich blass kritisch gegenüber der BLKB oder Radicant geäussert. Es muss aufgepasst werden, dass am Ende nicht einfach alle ausgeschlossen werden, die sich kritisch geäussert haben. Dies würde eine PUK gegenüber der Bevölkerung nicht glaubwürdiger machen.

Urs Kaufmann (SP) äussert sich zum zweiten Mal zu seinem Antrag. Würden klare Anträge vorliegen, könnte über diese abgestimmt werden. Die Anträge lagen aber nicht klar vor. So hatten die Antragsstellenden jeweils noch Punkte hinzugefügt oder gestrichen. Deshalb gibt es für Urs Kauf-

mann nur die Option, eine Liste mit allen in den Anträgen erwähnten Kriterien zu erstellen und diese einzeln durchzugehen. So ist es übersichtlich, klar und transparent – und es kann einzeln beschlossen werden, wer nun dabei sein soll und wer nicht. Er macht beliebt, die Liste zu bereinigen, dann zehn Minuten Pause zu machen, damit jeder Antragssteller schauen kann, ob seine Namen auf der Liste sind, und dann die Liste durchzugehen und einzeln zu beschliessen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, der Wunsch von Urs Kaufmann sei von Jan Kirchmayr gehört worden. Dieser hat einen Antrag formuliert mit den einzelnen Antragspunkten. So kann der Landrat über jede einzelne Zeile befinden. Der Landratspräsident lässt den Antrag von Jan Kirchmayr zur Aufnahme einer neuen Ziffer 2 im Landratsbeschluss einblenden:

2. *Nicht wählbar sind:*
- Aktuelle und ehemalige Bankratsmitglieder
 - Angestellte der BLKB ab 2020
 - Mitglieder von Bank- und Verwaltungsräten anderer Banken
 - Mitglieder der Finanzkommission
 - Ersatzmitglieder der Finanzkommission
 - Personen, die ein Vermögen von über 1 Million bei der BLKB haben
 - Personen, die Teil des Initiativkomitees «BLKB für alle» sind.

Jan Kirchmayr (SP) legt zu seinem Antrag dar, dass er versucht habe, die einzelnen Kriterien aus allen bisher gestellten Anträgen aufzulisten. So kann im Folgenden, wie von Urs Kaufmann vorgeschlagen, über jede Zeile einzeln abgestimmt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Jan Kirchmayr sämtliche der aufgelisteten Kriterien befürwortet. Mit dem Antrag soll einzig das Verfahren vereinfacht werden. Es wäre zu verwirrend, wenn die Anträge Spiegel und Riebli, bei denen er nur gewisse Teile gut findet, und der Antrag Koller einfach einander gegenübergestellt würden. Als nächster Schritt müsste nun noch überlegt werden, ob ein Punkt im Antrag fehlt, der noch aufgenommen werden könnte. Im Anschluss kann die Liste Punkt für Punkt durchgegangen werden.

Florian Spiegel (SVP) dankt Jan Kirchmayr und ist bereit seinen Antrag zurückzuziehen. Er bittet die beiden anderen Antragssteller, es ihm gleichzutun.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) schlägt vor, zuerst Jan Kirchmayrs Antrag im Detail zu behandeln. Im Anschluss könnten die anderen Antragssteller ihre Anträge mit Sicherheit zurückziehen.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe die letzten fünf Minuten genutzt, um die aus ihrer Sicht wichtigen Punkte zusammenzufassen, ohne eine Auswahlsendung zu haben. Der vorliegende Antrag zur Aufnahme einer neuen Ziffer 2 bildet den Konsens – Stand 14.41 Uhr – ab:

2. *Nicht wählbar sind aktuelle oder ehemalige Bankratsmitglieder sowie Landratsmitglieder, die in einem Arbeits- oder Mandatsverhältnis zur BLKB stehen oder standen, Mitglieder und Ersatzmitglieder der Finanzkommission, Mitglieder des Initiativkomitees «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» sowie Personen in Leitungs- oder Aufsichtsgremien von Banken in der Schweiz.*

Eine Frage gibt es aber noch zum Kriterium betreffend Geschäftsbeziehungen. So soll nicht wählbar sein, wer über CHF 1 Mio. Einlagen bei der BLKB hat. Möglicherweise betrifft dies einige. Aber es haben wohl noch mehr Landratsmitglieder bei der BLKB über CHF 1 Mio. Schulden als über eine Million Einlagen. [Heiterkeit] Aber ist das besser? Wahrscheinlich ist die Abhängigkeit von der BLKB bei den Schulden grösser als bei den Einlagen. Balz Stückelberger hat grosse Zweifel, ob das Kriterium der Geschäftsbeziehungen sinnvoll ist und wird beantragen, dieses zu streichen.

Landratsvizepräsident **Andreas Dürr** (FDP) stellt fest, es liege eine Ordnungsantrag von Marco Agostini vor.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) möchte – bevor der Ordnungsantrag formell gestellt wird – folgendes Vorgehen vorschlagen: Jeder Punkt von Jan Kirchmayrs Antrag soll einzeln diskutiert und beschlossen werden. Die Formulierung kann dann redaktionell noch angepasst werden. Landratspräsident Reto Tschudin geht davon aus, dass der Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung lauten wird. Persönlich lehnt er dies ab.

Marco Agostini (Grüne) betont, eine PUK gebe es nicht jedes Jahr und auch nicht jedes Jahr-zehnt. Es ist zentral, dies sauber zu machen. Alle Bedenken und Wünsche der Landratsmitglieder sind berechtigt. Weil die meisten Anträge heute früh bei den Fraktionssitzungen noch nicht vorlagen, erscheint es sinnvoll, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen, damit die Fraktionen die Anträge besprechen können. Dies würde auch für mehr Ruhe in der anschliessenden Diskussion der Kriterien führen. Marco Agostini stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen.

Ronja Jansen (SP) findet den Unterbruch nicht unbedingt nötig; es hätten sich alle mit der Thematik befassen können. Sie möchte an dieser Stelle zudem daran erinnern, dass es Gesetze gibt und das Rad nicht neu erfunden werden muss. Die Gesetzgebung regelt, wie mit einer PUK umgegangen werden muss und welche Geheimnisse rund um eine Bank bestehen, die börsenkotiert sind.

Alain Bai (FDP) sagt, dir FDP-Fraktion unterstütze den Ordnungsantrag, damit die vielfältigen Anträge kurz diskutiert werden könnten.

Pascal Ryf (Die Mitte) sagt, auch die Mitte-Fraktion unterstütze den Ordnungsantrag.

Markus Graf (SVP) hat in weiser Voraussicht für den Fall unterschiedlicher Anträge Stimmfreigabe für die SVP-Fraktion beschlossen. *[Heiterkeit]* Es sind alle selber mündig, zu entscheiden, welche Kriterien aufgenommen werden sollen. Die Pause braucht es nicht, der Ordnungsantrag wird abgelehnt.

://: Der Ordnungsantrag von Marco Agostini auf Unterbrechung der Sitzung wird mit 44:36 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Sitzung wird bis 15.00 Uhr unterbrochen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) fragt, ob Anträge zurückgezogen würden oder ob es neue konsolidierte Anträge gebe.

Anita Biedert (SVP) ist es ein Anliegen, dass eine oder zwei Frauen in der PUK vertreten wären.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) gibt bekannt, dass im Folgenden Jan Kirchmayrs Antrag Punkt für Punkt durchgegangen wird.

Nicht wählbar sind:
- Aktuelle und ehemalige Bankratsmitglieder der BLKB

://: Dem Ausschlusskriterium wird stillschweigend zugestimmt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) fährt mit dem nächsten Kriterium fort:

Nicht wählbar sind:
- Angestellte der BLKB ab 2020

Pascal Ryf (Die Mitte) beantragt im Namen der Mitte-Fraktion, «ab 2020» zu streichen:

*Nicht wählbar sind:
- Angestellte der BLKB ab 2020*

Wie die Diskussion gezeigt hat, ist nicht ganz klar, welche Jahreszahl passend ist. Manche reden von 2019, andere von 2018. Mit der Streichung befindet man sich auf der sicheren Seite.

Alain Bai (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag. Schon nur der Anschein von Befangenheit wäre schlecht. Der Landrat sollte deshalb dafür sorgen, dass die PUK von der Öffentlichkeit als unabhängig und unbefangen wahrgenommen wird. Dabei spielt das Anstellungsverhältnis an sich und nicht der Zeitpunkt des Arbeitsverhältnisses eine Rolle. Es sollen alle aktuellen und ehemaligen Angestellten der BLKB ausgeschlossen und keine willkürlichen Jahreszahlen festgehalten werden.

Tim Hagmann (GLP) führt aus, die GLP-Fraktion lehne den Antrag von Pascal Ryf ab. Es muss aufgepasst werden, dass nicht derart viele Ausschlusskriterien festgelegt werden, dass am Ende keine kompetenten Personen mehr für die PUK übrig bleiben. Dies hilft der PUK nicht. Die PUK schaut eine spezifische Periode an, in der Entscheidungen getroffen wurden. Diese Periode beginnt ab 2020.

Marco Agostini (Grüne) hat etwas Mühe mit der Aussage von Tim Hagmann, dass am Ende keine kompetenten Personen mehr für die PUK übrig blieben. Alle Landratsmitglieder wurden gewählt und sind dazu fähig, auch wenn es für einige vielleicht etwas schwieriger ist als für andere. Marco Agostini unterstützt den Antrag, die Jahreszahl zu streichen.

Christine Frey (FDP) ist entgegen ihrer Fraktion der Meinung, dass die Jahreszahl beibehalten werden soll. Das Datum ist nicht willkürlich. 2020 hat die «heisse Phase» angefangen. Zudem ist jemand, der bei der BLKB gearbeitet hat, aber nicht Mitglied der Geschäftsleitung war und damit auch keine Entscheidungsbefugnisse hatte, nicht befangen.

Gzim Hasanaj (Grüne) mahnt dazu, bei der Formulierung der Kriterien aufzupassen, dass diese sinnvoll und sich nicht für oder gegen einzelne Personen richten. Die Grüne/EVP-Fraktion ist sich nicht bei allen Kriterien einig. Die Festlegung auf den Zeitraum ab 2020, also eine Frist von fünf Jahren, erscheint sinnvoll. Auch anderswo gibt es Fristen. Sogar bei Straftaten gibt es Fristen, nach deren Ablauf sie nicht mehr im Strafregister erscheinen. Alle haben wohl schon an verschiedenen Orten gearbeitet und zumindest Gzim Hasanaj weiss fast nichts mehr über den Betrieb, bei dem er vor fünf Jahren gearbeitet hat. Fünf Jahre sind eine gute Frist, um sich von einer Altlast befreien zu können.

Alain Bai (FDP) hat nicht gehört, dass über Personen gesprochen wurde, sondern über Kriterien. Er präzisiert zudem, dass die FDP-Fraktion das Kriterium so verstehe, dass es sich auf «aktuelle und ehemalige» Mitarbeitende der BLKB bezieht.

Urs Kaufmann (SP) plädiert dafür, nun zuerst auszumehren, ob «ab 2020» gestrichen werden soll oder nicht. Anschliessend soll darüber abgestimmt werden, ob das Kriterium überhaupt aufgenommen wird.

Marc Schinzel (FDP) ist klar dafür, dass die Jahreszahl gestrichen werde. Es braucht klare Kriterien und in diesem Fall ist dies eine Anstellung bei der BLKB. Es war von einer «heissen Phase»

die Rede. War diese vor 2020 lauwarm oder kalt? Auf solche Diskussion sollte man sich gar nicht erst einlassen.

Jan Kirchmayr (SP) dankt Alain Bai und präzisiert seinen Antrag wie folgt:

*Nicht wählbar sind:
- Aktuelle und ehemalige Angestellte der BLKB ab 2020*

Persönlich findet er «ab 2020» sinnvoll.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) lässt die beiden Versionen des Ausschusskriteriums – «aktuelle und ehemalige Angestellte der BLKB ab 2020» und «aktuelle und ehemalige Angestellte der BLKB» (ohne 2020) – ausmehren.

://: Mit 42:39 Stimmen ohne Enthaltungen wird «ab 2020» gestrichen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) kommt zum nächsten Ausschlusskriterium:

*Nicht wählbar sind:
- Mitglieder von Bank- und Verwaltungsräten anderer Banken*

://: Dem Ausschlusskriterium wird stillschweigend zugestimmt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) fährt mit dem nächsten Kriterium fort:

*Nicht wählbar sind:
- Mitglieder der Finanzkommission*

://: Dem Ausschlusskriterium wird stillschweigend zugestimmt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) kommt zum nächsten Ausschlusskriterium:

*Nicht wählbar sind:
- Ersatzmitglieder der Finanzkommission*

Tim Hagmann (GLP) kommt auf seine vorherige Argumentation zurück: Würden Ersatzmitglieder zusätzlich zu den Mitgliedern der Finanzkommission ausgeschlossen, dann fallen zwei Personen der GLP-Fraktion zusätzlich weg, was einem Dritteln der Fraktion entspricht. Bei der Delegation müssen auch noch zeitliche Kapazitäten etc. berücksichtigt werden. Tim Hagmann bittet darauf zu achten, dass die Ausschlusskriterien sinnvoll und zielführend sind.

Marco Agostini (Grüne) weist darauf hin, dass die ehemaligen Mitglieder der Finanzkommission bislang nicht berücksichtigt sind. Es geht darum, dass die Mitglieder der PUK nicht vorbelastet sind. Auch Landratsmitglieder, die vielleicht bis vor zwei Jahren Mitglied der Finanzkommission gewesen sind, waren Teil des Ganzen. Wenn Ersatzmitglieder oder Mitglieder, die erst seit ein oder zwei Jahren dabei sind (wie der Redner selber) ausgeschlossen sind, dann müsste überlegt werden, ob dies nicht auch für ehemalige Mitglieder gelten sollte. Marco Agostini wird dazu aber keinen Antrag stellen, sondern die Überlegung den Fraktionen überlassen.

Sabine Bucher (GLP) ist Ersatzmitglied der Finanzkommission. Als Ersatzmitglied können die Protokolle der Kommission in der Regel eingesehen werden. Die Finanzkommission hat die Protokolle in Zusammenhang mit der BLKB jedoch jeweils für vertraulich erklärt und die Ersatzmitglieder aus dem Kreis der zur Einsicht berechtigten Personen ausgeschlossen. Sabine Bucher hat dies im Rahmen von Finanzkommissionssitzungen, in denen sie als Ersatzmitglied anwesend war, be-

mängelt. So konnte sie bei den BLKB-Themen nicht mitdiskutieren, weil ihr die Informationen der Finanzkommission nicht zur Verfügung standen. Die Finanzkommission hätte dies nur dann anders gehandhabt, wenn ein Ersatzmitglied aus irgendeinem Grund regelmässig anwesend gewesen wäre.

Jan Kirchmayr (SP) stellt klar, dass er weder dieses Ausschlusskriterium noch die nächsten beiden Punkte befürworte. Er hatte sie nur eingebracht, damit geordnet darüber diskutiert werden kann.

Ersatzmitglieder der Finanzkommission sollten Teil der PUK werden können. Die meisten Ersatzmitglieder kommen sehr selten zum Einsatz. Jan Kirchmayr ist beispielsweise Ersatzmitglied der Bildungskommission und war im letzten Jahr höchstens ein- oder zweimal an einer Sitzung. Auch die nächsten beiden Ausschlusskriterien – Vermögen über 1 Million und Mitglied des Initiativkomitees – sind übertrieben und nicht notwendig. Jan Kirchmayr bittet, alle drei abzulehnen.

Ronja Jansen (SP) unterstützt den Antrag der GLP-Fraktion und bittet, es ihr gleichzutun. Es handelt sich fast schon um eine Drangsalierung kleiner Fraktionen, wenn der Pool möglicher PUK-Mitglieder derart restriktiv eingeschränkt wird. Es stimmt, dass alle Landratsmitglieder gewählt wurden und Kompetenzen haben, aber es haben sich nicht alle gleich stark mit allen Themen beschäftigt. Je mehr Leute ausgeschlossen werden, desto mehr sinken am Ende die Kompetenzen in der PUK und desto grösser wird die Anzahl jener Leute sein, die am Ende sagen, sie hätten es viel besser gemacht, wenn sie denn in die PUK gewählt worden wären. Zu viele Ausschlusskriterien werden nicht zu besseren Resultaten führen. Man sollte den gesunden Menschenverstand walten lassen und nicht zu restriktiv sein.

Manuel Ballmer (GLP) unterstützt Marco Agostinis Votum, dass sowohl die aktuellen als auch ehemaligen Finanzkommissionsmitglieder ausgeschlossen werden sollten – analog zu den Bankangestellten. Denn ansonsten könnten Landratsmitglieder in der PUK mitwirken, die in der heissen Phase auch in der Finanzkommission beteiligt waren und damit selber das Untersuchungsobjekt der PUK sind. Schliesslich ist es auch Aufgabe der PUK, anzuschauen, wie sich die Finanzkommission verhalten hat.

Christine Frey (FDP) hat nachgeschaut, wer aktuelle Ersatzmitglied der Finanzkommission ist. Darunter sind durchaus Personen, die sie gerne als Mitglieder der PUK sehen würde – beispielsweise einen geschätzten Münchensteiner, der schräg vis-a-vis sitzt. Die Ersatzmitglieder sollten nicht ausgeschlossen werden, da sie nicht befangen sind; zumal sie keinen Einblick in die Protokolle betreffend die Radicant hatten.

::: Das Ausschlusskriterium «Ersatzmitglieder der Finanzkommission» wird mit 54:24 Stimmen bei drei Enthaltungen gestrichen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) fährt mit folgendem Ausschlusskriterium weiter, das bestritten sei:

*Nicht wählbar sind:
- Personen, die Vermögen von über 1 Million bei der BLKB haben*

::: Das Ausschlusskriterium «Über CHF 1 Mio. Einlagen» wird mit 81:0 Stimmen ohne Enthaltung gestrichen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) kommt zum letzten Kriterium von Jan Kirchmayrs Antrag:

Nicht wählbar sind:
- Personen, die Teil des Initiativkomitees «BLKB für alle» sind.

Tim Hagmann (GLP) ist nicht Teil des Initiativkomitees. Der Landrat tut aber gut daran, wenn Personen Teil der PUK sind, die sich im Vorfeld kritisch geäussert haben. Dies hilft der Glaubwürdigkeit der PUK. Würden die kritischen Geister ausgeschlossen, wäre dies nicht gut. Er versteht in diesem Zusammenhang das Argument, dass die PUK eigentlich vergrössert werden müsste, um einen Ausgleich sicherzustellen. Die PUK wird aber auch so aus mehreren Mitgliedern bestehen und so eine Balance herstellen können.

Christine Frey (FDP) fühlt sich als Mitglied des Initiativkomitees angesprochen; sie gehört zu diesen kritischen Geistern. Ihr erstes «Kässeli» hatte sie mit sieben oder acht Jahren von der BLKB bekommen, ihre Eltern haben ihr Konto bei der BLKB und ihr Geschäft hat das Konto bei der BLKB. Christine Frey ist Fan der BLKB und möchte, dass es der BLKB gut geht. Die gestellten kritischen Fragen haben sich im Nachhinein als richtig erwiesen. Der Druck ist mittlerweile aber weitestgehend weg; Probleme wurden gelöst. Jetzt geht es darum, mit der PUK aufzuklären, was passiert ist, wie es passieren konnte – und welche Empfehlungen gemacht werden können, damit so etwas nicht mehr passiert. Christine Frey fühlt sich nicht befangen. Sie möchte das beste für die BLKB und nicht deren Image schädigen. Sie möchte, dass die BLKB wieder auf einen guten Weg kommt, und dazu Positives und Konstruktives beitragen.

Peter Riebli (SVP) ist Präsident des Initiativkomitees und etwas irritiert darüber, dass man deren Mitglieder einerseits ausschliessen möchte, und gleichzeitig darüber spricht, dass man damit nur wenige Leute hätte, die etwas vom Thema verstehen oder sensibel für das Thema waren. Es war ja insbesondere das Initiativkomitee, dass relativ schnell festgestellt hat, dass sich die BLKB mit Radicant auf relativ dünnem Eis bewegt.

Peter Riebli kann versichern, dass er selber nicht in die PUK gehen wird. Das Initiativkomitee muss also nicht ausgeschlossen werden, um keinen Peter Riebli in der PUK zu haben. Es wäre aber komisch, wenn jene Leute, die von Beginn weg auf die kritischen Punkte hingewiesen und das Sensorium dafür hatten, dass es sich vermutlich nicht um den besten Businessplan aller Zeiten handelt, nun ausgeschlossen würden. Zumal sich diese Personen über die letzten vier Jahre intensiv mit dem Thema beschäftigt und den Geschäftsbericht wohl intensiver studiert haben als die meisten anderen Landratsmitglieder. Peter Riebli erachtet es als klare Verstärkung der PUK, wenn jemand aus dem Initiativkomitee mitmachen möchte.

Florian Spiegel (SVP) reagiert auf das Votum von Tim Hagmann, wobei es ihm nicht um seine Person, sondern um zwei oder drei andere Finanzkommissionsmitglieder geht, für die er eine Lanze brechen möchte. Tim Hagmann hat gesagt, es sollten nicht jene Personen ausgeschlossen werden, die am kritischsten waren. Es gibt aber Leute, die in der Finanzkommission schon viel früher kritisch waren als das Initiativkomitee. Ihnen wurde die Möglichkeit ebenfalls genommen, an der Untersuchung teilzunehmen. Es sind Leute mit einem grossen Sachverstand, die das Thema lange begleitet haben und sehr oft kritisch waren. Dies soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Nun tun manche so, als ob es diese Personen gar nicht gibt.

Alle können stimmen, wie sie möchten, aber man sollte sich der Frage nach dem Anschein von Befangenheit und Unbefangenheit im Kontext der zukünftigen Volksabstimmung über dieses Thema bewusst sein.

Sabine Bucher (GLP) ist gegen den Ausschluss der Mitglieder des Initiativkomitees. Als Mitglied eines Initiativkomitees nimmt jemand seine politischen Rechte wahr, was nicht automatisch dazu führen sollte, dass jemand von weiteren demokratischen und politischen Rechten ausgeschlossen

wird. Dies wäre falsch. Es handelt sich auch nicht um eine Befangenheit. Mit Florian Spiegel ist sie hingegen nicht ganz einverstanden, wenn er sagt, die Finanzkommissionsmitglieder auszuschließen sei das gleiche wie der Ausschluss des Initiativkomitees. In der PUK geht es je nachdem auch darum, zu prüfen, ob die Finanzkommission ihre Verantwortung übernommen hat. Das Initiativkomitee hat nicht die gleiche politische Verantwortung wie eine Finanzkommission.

Jan Kirchmayr (SP) ist ebenfalls gegen den Ausschluss der Mitglieder des Initiativkomitees. Er findet es wichtig und sogar sinnvoll, dass kritische Geister aus den Reihen des Initiativkomitees Teil der PUK sein können – wobei nicht bekannt ist, ob dies dann auch wirklich der Fall sein wird. Die Wahl der PUK-Mitglieder obliegt der Geschäftsleitung des Landrats. Sabine Bucher hat den Unterschied zwischen Finanzkommissionsmitgliedern und Mitglieder des Initiativkomitees gut erklärt.

Balz Stückelberger (FDP) gibt Peter Riebli und Christine Frey Recht, dass es sich um eine Bereicherung handelt, wenn jene Personen, die sich schon intensiv mit dem Thema beschäftigt haben, ihren Beitrag leisten können. Diesen haben sie aber bereits geleistet, indem sie schon viele Fragen gestellt haben. Möchte man konsistent sein, um wirklich dem Anspruch der Unbefangenheit gerecht zu werden, dann wäre es komisch, wenn Leute aus dem Initiativkomitee zugelassen würden. Dessen Mitglieder äussern sehr klare Vorstellungen, wie die Bank aussehen soll. Werden die Mitglieder des Initiativkomitees nicht ausgeschlossen, müssten mit der Diskussion wieder von vorne begonnen werden und im Sinne der Konsistenz und mit Blick auf das Gleichgewicht könnten auch andere Personen nicht ausgeschlossen werden.

Markus Meier (SVP) ist gegen den Ausschluss der Mitglieder des Initiativkomitees. Würden diese ausgeschlossen, müssten konsequenterweise auch alles Mitunterzeichner und am besten auch noch alles Stimmbürger ausgeschlossen werden, die der Initiative in Zukunft zustimmen werden. Markus Meier ist noch eine mögliche Lücke aufgefallen. Seines Erachtens sollte die Liste mit dem Ausschlusskriterium «externe Mandatsnehmer» ergänzt werden. Ihm ist nicht bekannt, ob es solche gibt. Dieses Kriterium sollte zumindest diskutiert werden.

Marc Schinzel (FDP) kann bei diesem Kriterium beide Seiten verstehen. Die Frage des Ausschlusses der Mitglieder des Initiativkomitees betrifft den Bereich der politischen Rechte. Als Mitglied eines Initiativkomitees nimmt jemand seine politische Rechte wahr. Wichtig erscheint jedoch, dass nicht einfach gesagt wird, dass die Mitglieder des Initiativkomitees die kritischen Geister seien – und alle anderen Schafe, die nur hinterherrennen. Dagegen möchte sich Marc Schinzel verwehren. Florian Spiegel hat dies schon in Bezug auf die Finanzkommissionsmitglieder festgestellt, es gilt aber auch für ganz normale Landratsmitglieder. Es muss aufgepasst werden. Wären nur noch Mitglieder des Initiativkomitees in der PUK, könnte es auch heißen, diese hätten eine vorgefasste Meinung. Vielleicht gibt es am Ende eine gute Mischung, wozu auch völlig unbefangene Personen gehören, die sich neu ins Thema hineinknien. Marc Schinzel würde dies vielen zutrauen, die weder Mitglied des Initiativkomitees noch der Finanzkommission sind. Es darf auch nicht vergessen werden, dass in der PUK viele Rechtsfragen behandelt werden müssen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) kann die Charmeoffensive für die BLKB-Initiative nicht ganz nachvollziehen. Es geht um eine PUK, die etwas untersucht, das passiert ist. Natürlich haben sich die Mitglieder des Initiativkomitees genauso wie die Mitglieder der Finanzkommission vertieft mit dem Thema befasst. Wenn die Leute aus dem Initiativkomitee dann aber in der PUK quasi die Führung übernehmen mit dem Ziel, allen zu beweisen, dass es genau so war, wie sie es gesagt haben, dann braucht es auch ein Gegenwicht. Simon Oberbeck erachtet es als gefährlich, dass Mitglieder des Initiativkomitees, die sich sehr stark mit dem Thema auseinandersetzt und eine vorgefasste

Meinung haben, Teil der PUK sind. Er warnt davor, quasi Interessensgruppen in eine Untersuchungskommission hineinzunehmen. Eine PUK ist kein Verein oder ähnliches, sondern eines der mächtigsten Instrumente eines Parlaments. Mitglieder des Initiativkomitees sollten nicht in der PUK Einsitz nehmen können.

Marco Agostini (Grüne) hat verstanden, dass, sich die Geschäftsleitung des Landrats danach richten werde, wenn der Landrat nun den Ausschluss beschliesse. Würde der Landrat aber beschliessen, die Mitglieder des Initiativkomitees zuzulassen, dann könnte die Geschäftsleitung diese immer noch von sich aus ausschliessen. Wie Marco Agostini nämlich gehört hat, hat die Geschäftsleitung eigentlich bereits beschlossen, dass sie keine Mitglieder des Initiativkomitees zulassen möchte. Insofern ist die Diskussion obsolet. Ist dies korrekt?

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erklärt, die Geschäftsleitung sei frei in ihrer Wahl, wen sie in die PUK wählt. Die Nomination erfolgt jedoch durch die Fraktionen und die Geschäftsleitung wird wohl kaum Personen wählen, die nicht nominiert sind. Entsprechend könnte höchstens eine Nomination zurückgewiesen werden. Es wäre sicherlich sinnvoll, Konsens über die Kriterien zu haben.

Landratspräsident Reto Tschudin bittet darum, sich aktuell nur zum Wortlaut «Personen, die Teil des Initiativkomitees sind» zu äussern. Allfällige Zusatzanträge können im Anschluss formuliert werden.

Ronja Jansen (SP) weist darauf hin, dass die konkrete Haltung einer Person oder die Frage, inwieweit oder wie kritisch sich jemand mit der Thematik befasst habe, irrelevant sein sollte für eine solche Regelung. Der Unterschied zwischen Mitgliedern des Initiativkomitees und Mitgliedern der Finanzkommission ist, dass letztere intern in die ganzen Prozesse involviert waren. Dies trifft auf die Mitglieder des Initiativkomitees nicht zu, weshalb diese auch nicht ausgeschlossen werden sollten. Es haben wohl alle vorgefertigte Vermutungen, Haltungen und Meinungen zur BLKB, die man vielleicht in der weiteren Untersuchung irgendwie bestätigt sehen möchte. Beim Initiativkomitee steht einfach schwarz auf weiss, was sie möchten. Ronja Jansen schätzt ein offenes Visier und sieht keinen Grund, weshalb Leute aus diesem Grund ausgeschlossen werden sollten.

Balz Stückelberger (FDP) erlaubt sich in aller Bescheidenheit den Hinweis, dass auch der von der FDP-Fraktion vorformulierte Antrag als Grundlage hätte genommen werden können, in dem alles drinstehrt. Dieser konnte bis anhin aber noch nicht besprochen werden. Dort steht auch der Input von Markus Meier, dass nicht nur Angestellte, sondern auch Personen mit einem Vertragsverhältnis zur BLKB ausgenommen werden sollten. Mit dem Antrag könnte somit viel Zeit gespart werden; aber es können natürlich auch gerne alle Eventualitäten weiterdiskutiert werden.

Gzim Hasanaj (Grüne) findet die Diskussion etwas traurig. Die meisten Landratsmitglieder werden wohl zum ersten und einzigen Mal in ihrer politischen Karriere mit dem Entstehen einer PUK im Kanton Basel-Landschaft beschäftigt sein. Aber statt die Sache würdevoll zu behandeln, besteht das Risiko, dass das Ganze zu einer Neid- und Missgunst-Veranstaltung wird. Um was geht es eigentlich? Es sollen sieben Personen aus den Reihen des Landrats, die man für integer hält, in die PUK gewählt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion hat zumindest eine integre Person ins Auge gefasst und geht davon aus, dass dies auch bei den anderen Fraktionen der Fall sein wird. Wenn man nun aber so strenge Kriterien walten lässt, dann sollten auch die Mitglieder des Initiativkomitees ausgeschlossen werden. So wurde schliesslich in den Medien der Verdacht geäussert, dass diese zum Teil auch von gewissen Mitarbeitenden und Bankratsmitgliedern instrumentalisiert wurden. Aber am Ende haben alle im Kanton Basel-Landschaft irgendeine Beziehung zur BLKB,

entsprechend müssten alle ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund findet Gzim Hasanaj, dass «sieben integre Personen» als Kriterium ausreicht.

Christine Frey (FDP) muss Simon Oberbeck widersprechen. Besteht wirklich das Gefühl, dass ein Mitglied des Initiativkomitees in die PUK möchte, um sich zu profilieren oder anderen zu sagen, man habe es ja schon immer gesagt? Niemand aus dem Initiativkomitee hat Rachegefühle. Eine PUK ist einmaliges Ereignis in vielen politischen Jahren und alle haben den nötigen Respekt darvor. Es geht vor allem darum, Fragen zu stellen und die richtigen Antworten zu erhalten.

Thomas Eugster (FDP) wurde auch von Simon Oberbecks Votum getriggert. Worum geht es in einer PUK? Es geht ums Fact Finding. Es kann aber kein Plan verfolgt und eine Geschichte daraus gemacht werden. Fakten müssen aufgearbeitet, transparent dargestellt – und anschliessend müssen die möglichen Schlussfolgerungen aus den Fakten gezogen werden. Dies können tatsächlich alle Landratsmitglieder, auch Leute, die Teil des Initiativkomitees sind. Thomas Eugster ist diesbezüglich anderer Meinung als der Fraktionssprecher und gegen den Ausschluss der Mitglieder des Initiativkomitees. Letztlich sind Fakten Fakten und können nicht anders dargestellt werden.

Pascal Ryf (Die Mitte) wendet sich an Gzim Hasanaj und sagt, dass es nicht um eine Neiddebatte gehe, ansonsten hätte man sich die ganze Diskussion sparen können. Es bezweifelt auch niemand, dass die Mitglieder der Finanzkommission integer sind. Das ist gar nicht die Frage. Beim Initiativkomitee stellt sich für die Mitte-Fraktion auch nicht die Frage, ob es sich um gute, clevere Leute mit dem nötigen fachlichen Wissen handelt. Davon wird ausgegangen. Vielmehr ist die Frage, ob es sinnvoll ist, dass jene, welche die Initiative lanciert und bereits 185 Suggestivfragen publiziert haben, auch in der PUK vertreten sind. Die Mitte-Fraktion vertritt hier die Haltung, dass dies nicht sinnvoll ist. Es geht aber nicht um eine Neiddebatte oder um den Vorwurf, jemand sei nicht kompetent. Es geht um eine rein materielle Ausgangssituation.

Gzim Hasanaj (Grüne) kann dies nicht so stehen lassen und findet, Pascal Ryf hätte sich das Votum wirklich schenken können. Der Antrag von Pascal Ryf auf Streichung von «ab 2020» – dies wissen alle – war gegen eine bestimmte Person gerichtet. Es ist wirklich sehr heuchlerisch.

Thomas Eugster (FDP) betont, es gehe um die Fakten und darum, dass auch die Ausschlusskriterien sauber formuliert werden. Ausgeschlossen werden sollen jene, die potentiell an Entscheidungen beteiligt waren oder allenfalls aufgrund der Untersuchungen in einen persönlichen Notstand geraten, weil sie Bestandteil der Bank waren. Davon trifft nichts auf die Mitglieder des Initiativkomitees zu. Das Initiativkomitee war bei keiner Entscheidung mitinvolviert, die bei der Untersuchung zu einem Konflikt führen könnte. Thomas Eugster ist nach wie vor gegen den Ausschluss der Mitglieder des Initiativkomitees.

Manuel Ballmer (GLP) wendet sich an Balz Stückelberger, der vorher bemerkt hat, dass ein Ungleichgewicht entstehen könnte, wenn die Mitglieder des Initiativkomission nicht ausgeschlossen würden, nachdem man vorher bei den ehemaligen Angestellten so streng war. Manuel Ballmer würde sich freuen, wenn Balz Stückelberger ein Rückkommen beantragen würde, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, indem alle mitmachen können. Man sollte vorsichtig sein, wen man ausschliesst.

::: Das Ausschlusskriterium betreffend Initiativkomitee wird mit 50:32 Stimmen ohne Enthaltungen gestrichen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) schlägt vor, nun analog mit den beiden zusätzlichen Kriterien im Antrag von Balz Stückelberger zu verfahren (Mandatsverhältnis und Personen in Leitungsgremien von Banken in der Schweiz). Diejenigen Punkte, die bereits diskutiert wurden, werden weggelassen. Das erste Kriterium lautet wie folgt:

Nicht wählbar sind:

- Personen, die in einem Mandatsverhältnis zur BLKB stehen oder standen.

://: Dem Ausschlusskriterium wird mit 59:19 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) lässt über folgendes Ausschlusskriterium abstimmen:

Nicht wählbar sind:

- Personen, die in Leitungsgremien von Banken in der Schweiz sind.

://: Dem Ausschlusskriterium wird mit 74:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) fragt alle Antragssteller, ob jemand nicht bereit sei, seinen Antrag zurückzuziehen.

Sabine Bucher (GLP) stellt fest, in der vorherigen Diskussion betreffend Ersatzmitglieder sei der Antrag wohl untergegangen, dass auch ehemalige Mitglieder der Finanzkommission ausgeschlossen werden sollen; zumindest jene im betreffenden Zeitraum.

Anita Biedert (SVP) möchte sich rückversichern, ob ihr nach der Pause gestellter Antrag betreffend Frauen Gehör gefunden habe.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, dass sich keiner der Antragssteller gemeldet hat und somit alle mit dem Rückzug einverstanden seien. Nun stehe aber noch zwei zusätzliche Ausschlusskriterien zu Diskussion. Diese werden nun behandelt.

Nicht wählbar sind:

- ehemalige Mitglieder der Finanzkommission

://: Dem Ausschlusskriterium wird mit 57:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) kommt zum Antrag von Anita Biedert und weist darauf hin, dass dieser in die Nominationsrechte der Fraktionen eingreife, aber dennoch gestellt werden könne.

In der PUK müssen mindestens 2 Frauen vertreten sein.

://: Der Antrag von Anita Biedert wird mit 31:30 Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) gibt folgenden konsolidierten Antrag zur Beschlussziffer 2 bekannt und lässt darüber abstimmen.

2. *Nicht wählbar sind:*

- Aktuelle und ehemalige Bankratsmitglieder
- Aktuelle und ehemalige Angestellte der BLKB
- Mitglieder von Bank- und Verwaltungsräten anderer Banken
- Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Finanzkommission
- Personen, die in einem Mandatsverhältnis mit der BLKB stehen oder standen
- Mitglieder von Leitungsgremien anderer Banken

::: Der neuen Beschlussziffer 2 wird mit 74:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 3 (bisherige Ziffer 2)

Florian Spiegel (SVP) stellt folgenden Antrag auf einen zusätzlichen Buchstabe c:

3. c. Die Kosten für die PUK sind auf CHF 750'000.– begrenzt. Sollten die Kosten die genannte Summe überschreiten, sind diese zu begründen und mit einem Nachtragskredit beim Landrat zu beantragen.

Es handelt sich um einen Antrag auf Beschränkung der Kosten auf CHF 750'000.–. Die Vorlage sieht vor, dass ein Budget erstellt wird und Zusatzkosten nachher nur an die Geschäftsleitung rapportiert werden müssen. Es kann also ohne Kostendach agiert werden. Bei der PUK in Basel-Stadt zum Biozentrum wurde ersichtlich, wohin dies führt. Dies war etwas der Hohn an der ganzen Sache: Nachdem die ausufernden Baukosten beim Biozentrum kritisiert wurden, waren die Kosten der PUK ebenfalls ausufernd und der Kostendeckel konnte nicht eingehalten werden. Die CHF 750'000.– bewegen sich in der Größenordnung der ehemaligen PUK in Basel-Stadt, wobei der Betrag dort nicht ausreichte. Florian Spiegel denkt aber, dass dieser Betrag für eine Untersuchung ausreichen sollte. Falls nicht, kann dies dem Landrat zurückgespiegelt und mehr Geld beantragt werden. Es kann aber sicher nicht im Interesse des Landrats sein, eine PUK ohne Kostendach einzusetzen. Gleichzeitig wird auch ein höherer Betrag nicht verumöglicht. Wird die Schwellle jedoch überschritten, dann sollte dies nochmals durch den Landrat genehmigt werden müssen.

Andi Trüssel (SVP) sagt, die Übung Radicant / Kantonalbank habe bis heute schon über CHF 150 Mio. gekostet und das Auflösen der Radicant werde auch nochmals zwischen CHF 60 Mio. und CHF 100 Mio. kosten. Nun soll festgelegt werden, dass CHF 750'000.– genug seien für die PUK. Andi Trüssel möchte eine PUK, die den hintersten und letzten Ecken untersucht. Unter Umständen gibt es ungetreue Geschäftsführung, die eine Klage nötig machen würde. Mit einem Kostendeckel ist dies nicht möglich. Die PUK darf auch CHF 1,5 Mio. oder CHF 2 Mio. kosten.

Christine Frey (FDP) fragt Florian Spiegel, ob dieser den gleichen Antrag gestellt hätte, wenn die Mitgliederzahl von sieben auf dreizehn erhöht worden wäre. Ein entsprechender Antrag wurde jedoch nicht gestellt. Mehr Personenstunden hätten nämlich zu höheren Kosten geführt. Christine Frey findet den Antrag im Grundsatz berechtigt und unterstützt ihn. Dem Parlament sollte Rechenschaft abgelegt werden, wenn der Betrag aufgebraucht ist. Es handelt sich um eine stolze Summe.

Urs Kaufmann (SP) hat Sympathien für eine Limite. Er würde den Antrag aber so formulieren, dass der Betrag nur dann vom Landrat bewilligt werden muss, wenn das bei der Geschäftsleitung eingereichte Budget mehr als CHF 750'000.– beträgt. So könnten allenfalls auch höhere Budgets genehmigt werden.

Manuel Ballmer (GLP) sagt zum Antrag von Florian Spiegel, dass die Geschäftsleitung die Frage diskutiert habe. Sie will keinen Freipass erteilen. Die PUK soll sich aber zuerst ein Bild machen und den Bedarf abschätzen. Sehr bald wird sie dann ihr Budget benennen und der Geschäftsleitung vorlegen müssen. Sie ist also nicht ohne Kostendach unterwegs. Die Geschäftsleitung selber hat aber kein Kostendach beschlossen, weil sie den Rahmen nicht vorwegnehmen beziehungsweise einschränken wollte. Wenn man weniger Mittel zur Verfügung stellt, würde man – extrem gesagt – gewisse Ergebnisse verhindern und damit Einfluss nehmen.

Balz Stückelberger (FDP) warnt davor, ein Kostendach festzulegen, ohne zu wissen, was es zu untersuchen gibt. Der Redner vertraut darauf, dass die Geschäftsleitung ein sinnvolles Budget genehmigen wird. Die PUK kann sich ja nicht in die Arbeit stürzen, um bald schon festzustellen, dass die Mittel aufgebraucht sind und sie nicht weitermachen kann. Die wenigen Landratsmitglieder, die für die PUK noch in Frage kommen, werden zudem auf externe Unterstützung angewiesen sein. Eine PUK benötigt ja Firmen, die diese Unterstützung offerieren. Wer deren Tarife kennt, weiss, dass man für den jetzt genannten Betrag nicht sehr viel bekommt.

Ausserdem: Bei der Credit-Suisse-PUK gab es gar keine Ausschlusskriterien. Die Nominierungen lagen in der Eigenverantwortung der Parteien.

Peter Riebli (SVP) kann sich seinem Vorredner anschliessen. Es ist eine Frage des Vertrauens in die Geschäftsleitung. Sie hat einen sinnvollen Weg eingeschlagen, indem sie sagte, man habe keine Erfahrungen mit einer PUK, wisse aber, dass es externe Experten brauche. Man müsse zuerst Offerten einholen, um zu sehen, was der finanzielle Rahmen sein wird. Wenn man jetzt ein Kostendach von CHF 750'000.– einführt, liegt dies nicht einmal im Promille-Bereich dessen, was bisher für das Radicant-Abenteuer «verbraten» wurde – man setzt der PUK damit eine zu enge Limite. Die PUK soll zwei Monate arbeiten und einen sauberen Vorschlag machen. Es wäre aber zu überlegen, ob das Budget in den Landrat kommen muss, wenn es über CHF 1 Mio. liegt – wie es der Regierungsrat auch tun muss. Jetzt aber eine Limite setzen, wenn man keine Ahnung hat, welche Experten man beiziehen muss beziehungswiese was dies kostet, ist blindlings auf eine 300-Meter-Scheibe geschossen.

Florian Spiegel (SVP) passt seinen Antrag wie folgt an:

3. b. Spätere Zusatzkosten sind dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Er kann verstehen, was Urs Kaufmann gesagt hat. Die Kosten der PUK sollen auf den von der Geschäftsleitung genehmigten Betrag begrenzt werden. Wird diese Summe überschritten, soll die PUK an den Landrat gelangen müssen. Das ist mehr als dienlich. Eine Verständnisfrage: Kann eine PUK rechtliche Klagen einreichen? Müsste dies nicht sowieso an eine Staatsanwaltschaft gehen?

Es ist nicht an Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP), dies zu beantworten. Das kann Teil der Abklärungen sein.

Vor der Abstimmung über den modifizierten Antrag ruft er den Beschluss der Geschäftsleitung in Erinnerung (Ziffern 2a und b gemäss Vorlage): Sie ist der Meinung, dass die PUK ein Budget erstellen soll, das von der Geschäftsleitung abgesegnet wird. Im Umkehrschluss heisst dies, dass die Geschäftsleitung das Budget nicht genehmigt, wenn sie es als zu hoch erachtet. Wenn die PUK zudem über das Budget hinaus Geld ausgeben will, muss sie dies wieder bei der Geschäftsleitung beantragen. Das ist – so die präsidiale Meinung – viel effizienter, als wenn diese Frage im Landrat beraten wird. Mit diesem Vorgehen wird die Arbeit der PUK nicht behindert, wohl aber, dass ausufernde Kosten entstehen. Die Geschäftsleitung hält an ihrem Beschluss fest und empfiehlt, den Antrag von Florian Spiegel abzulehnen.

::: Mit 43:36 Stimmen bei 1 Enthaltung gibt der Landrat dem Antrag der Geschäftsleitung den Vorzug gegenüber dem Antrag von Florian Spiegel.

Ziffer 4 (bisherige Ziffer 3)

Keine Wortmeldungen.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung modifizierter Landratsbeschluss*
://: Mit 78:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank an der Radicant AG (PUK Radicant)

vom 27. November 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Eine 7-köpfige parlamentarische Untersuchungskommission betreffend Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank an der Radicant AG (PUK Radicant) wird eingesetzt zur Untersuchung der Fragestellungen gemäss Wortlaut des Verfahrenspostulats 2025/375 nach Massgabe der §§ 64–68 des Landratgesetzes.
2. Nicht wählbar sind
 - a. aktuelle und ehemalige BLKB-Bankratsmitglieder;
 - b. aktuelle und ehemalige Angestellte der BLKB;
 - c. Mitglieder von Bank- und Verwaltungsräten sowie Leitungsgremien anderer Banken;
 - d. Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Finanzkommission;
 - e. Personen, die in einem Mandatsverhältnis mit der BLKB stehen oder standen.
3. Die für die Arbeit der Kommission notwendigen Kosten werden unter folgenden Bedingungen bewilligt:
 - a. Die Kommission unterbreitet der Geschäftsleitung des Landrats innert zweier Monate nach der Aufnahme ihrer Arbeiten ein detailliertes Budget zur Genehmigung, in dem die vorgesehenen Ausgaben, insbesondere für die Sekretariats-Unterstützung und den Beizug externer Fachleute, ausgewiesen werden.
 - b. Spätere Zusatzkosten sind jeweils vorgängig der Geschäftsleitung des Landrats zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Die Kommission wird beauftragt, dem Landrat innert Jahresfrist ihren Bericht zu unterbreiten und Antrag zu stellen.
